

An die
Damen und Herren VP-Bürgermeister und
Fraktionsobleute der Minderheitsgemeinden
in Niederösterreich

St. Pölten, 4. Jänner 2022 | Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Angesichts unserer technischen Probleme ergeht das aktuelle
Rundschreiben zu den Novellen 4 und 5 der 6.
COVID-Schutzmaßnahmenverordnung per Mail.**

Im Zusammenhang damit ist im Wesentlichen auf Folgendes hinzuweisen:

Impfungen mit nur einer Impfdosis (Johnson & Johnson)

Die Gültigkeit des Grünen Passes all jener, die nur einmal mit dem
Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, verlor mit 3.1.2022
seine Gültigkeit. Jene Personengruppe verfügt daher, sofern sie nicht
auch zur Gruppe der Genesenen zählt, über keinen gültigen
2G-Nachweis mehr und muss sich daher, um wieder einen gültigen
2G-Nachweis zu erhalten, erneut mit einem anderen Impfstoff impfen
lassen.

Booster-Impfungen

Für die 3. Teil-Impfung (Booster-Impfung) wird festgelegt, dass
zwischen der 2. und 3. Teil-Impfung ein Mindestabstand von 120 Tagen
liegen muss, um einen gültigen 2G-Nachweis für die weitere Gültigkeit
des Grünen Passes zu erhalten. Nach einer Dauer von 270 Tagen ab der 2.
Teil-Impfung läuft zudem die Gültigkeit des Grünen Passes ab, daher
das Erfordernis der 3. Teil-Impfung.

Mit freundlichen Grüßen
Präsident Johannes Pressl
Landesgeschäftsführer Gerald Poysl

NÖ Gemeindebund
Ferstlergasse 4 | 3100 St. Pölten
Tel: 0664 / 3203680
Mail: post@noegemeindebund.at
www.noegemeindebund.at